

Sonderausgabe

Denkmalschutz dem Denkmalschutz

Im April des vergangenen Jahres habe ich in der HavenInfo 5/2024 unter den Überschriften „EDITORIAL“ und „AUF STANDORTSUCHE“ von Überlegungen im Zusammenhang mit dem Erhalt des Leuchtturms Roter Sand berichtet.

Eineinhalb Jahre sind ins Land gegangen und es verdichten sich die Anzeichen, dass der Leuchtturm in Landnähe versetzt werden soll.

Aus vielfältigen Gründen nicht nur für viele Bremerhavener, Küstenbewohner und Seefahrer, Aus- und Einwanderer sowie Touristen ein absolutes NO GO !

Dr. Dieter Riemer, ein hiesiger Rechtsanwalt und Notar, hat sich als ein weiterer Fürsprecher zum Erhalt des Leuchtturms Roter Sand an seinem Standort in der Wesermündung bekannt. Er unternimmt unter Berufung auf das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz den Versuch, durch eine Petition an den Landtag eine Trennung zwischen Turm und den ihn tragenden Caisson zu verhindern und darüber hinaus das Gesamtbauwerk in die Liste als Weltkulturerbe aufzunehmen.

Der Wortlaut seiner Petition zu der Eingabe Nummer 01368/89/19 lautet:

„1880-1885 wurde in der Deutschen Bucht der Leuchtturm Roter Sand als weltweit erstes Offshore-Bauwerk mit Hilfe eines Senkkastens (franz. Caisson) errichtet. Er steht ca. 17 km vom Festland entfernt in dem zu Niedersachsen gehörenden Teil des sogenannten Küstenmeers und ist 2010 als Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland gewürdigt worden.

Die Deutsche Denkmalstiftung als Trägerin der unselbständigen Stiftung Leuchtturm Roter Sand will den sichtbaren Teil des Leuchtturms von seinem Fundament trennen und dieses Oberteil – soweit es die Trennung und den Transport überhaupt überlebt – auf dem Festland in Küstennähe aufstellen, während das Fundament in der Nordsee verrottet. Damit wäre das erste Offshore-Bauwerk der Welt unwiederbringlich zerstört.

Der Landtag möge daher dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur aufgeben, die Trennung und Versetzung des Leuchtturms nicht zu genehmigen, sondern ihn im Gegenteil auf die deutsche Vorschlagsliste als Weltkulturerbe setzen zu lassen. Für Niedersachsen wäre es dann das vierte Weltkulturerbe.“

Am Montag, 08. September 2025 hat die sechswöchige Frist für eine elektronische Mitzeichnung - (Ende: 20. Oktober 2025) - begonnen.

Damit der Petitionsausschuss den Petenten in einer öffentlichen Sitzung anhört, sind mindestens 5.000 Mitzeichnungen der Petition erforderlich.

Die Mitzeichnung kann erfolgen unter:

www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/nipetition/0/publiczurmitzeichnung.

Hierzu rufe ich Euch als Empfänger der HavenInfo zur Mitzeichnung auf und bitte zugleich, weitere Personen Eures Bekannten-, Freundes- und Verwandtenkreises vom Inhalt der Petition in Kenntnis zu setzen und für eine elektronische Mitzeichnung zu werben.

Anmerkungen:

Nice to know: Gemäß Art.17 Grundgesetz kann jedermann – unabhängig vom Alter, ob in- oder außerhalb von Deutschland - die Petition innerhalb der sechswöchigen Frist mitzeichnen.

Gemeinsam sollte es gelingen, Denkmalschutz dem Denkmalschutz zu erhalten; mit herzlichen Grüßen vom Steg

Toni, Stegwart

Quellenangaben:

NZ vom 02.08.2025: *Darf der Leuchtturm nicht umziehen?*

Öffentliche Veranstaltung anlässlich der 140-Jahr-Feier des Leuchtturms Roter Sand am Samstag, 06. September 2025 im Havenhostel Bremerhaven

- vom Förderverein Leuchtturm Roter Sand e.V.,
- von der Stiftung Leuchtturm Roter Sand und
- Vortrag Dr. Dieter Riemer daselbst.

NZ vom 09.09.2025: *„Roter Sand“ benötigt 5.000 Stimmen.*